

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

OB/804

02-1600-11/18

Vorlagen-Nummer

0641/2018

Freigabedatum

0641/2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gemäß §24 GO betr. Sanierung Rheinparkcafé (Az. 02-1600-11/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe, beschließt aber dennoch den Antrag des Petenten abzulehnen. Für seine Bedenken an einer denkmalgerechten Sanierung des Rheinparkcafés gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Sie wird erfolgen. Der Petent hat die Möglichkeit sich über das Ratsinformationssystem über die Sanierung zu informieren, da er nicht zu dem am Verfahren beteiligten Personenkreis gehört.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent äußert seine Sorge an einer respektvollen und qualitativen denkmalgerechten Sanierung des Rheinparkcafés. Er bittet um Stellungnahme und ein zehnminütiges Rederecht im Gremium.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anmerkungen aus dem Anliegen sind nicht begründet und unzutreffend.

Alle Beteiligten sind sich der besonderen Bedeutung der Sanierung des Rheinparkcafés bewusst und haben das bauliche Sanierungskonzept mit großer Sorgfalt entworfen.

Alle Planungen wurden im Vorfeld mit dem Stadtkonservator abgestimmt. Auch der Urheberrechtsinhaber wurde rechtzeitig eingebunden; die Entwurfsplanung wurde an dessen Wünsche angepasst.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde ebenfalls die Zustimmung des Stadtkonservators sowie des Urheberrechtsinhabers eingeholt und auch der Landeskonservator ist an den Planungen beteiligt.

Eine denkmalgerechte Sanierung des Rheinparkcafés unter Berücksichtigung sämtlicher Fachdienststellen und dem Urheberrechtsinhaber ist in jedem Fall gewährleistet.

Die Besorgnis des Petenten ist daher völlig unbegründet und beruht auf keinerlei sachlichen Gegebenheiten. Vielmehr hat der Petent in der Vergangenheit sogar falsche Behauptungen aufgestellt, die auch den von ihm aufgeführten „Nachweisdokumenten“ zu entnehmen sind. Obwohl der Petent nicht zu den am Planungsverfahren Beteiligten gehört, hat die Verwaltung auf seine Einwände reagiert.

Trotz mehrfacher Stellungnahmen und Nachweise seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung und damit verbundenem erheblichem Verwaltungsaufwand wiederholt der Petent sich in seinen Halb- und Unwahrheiten und versucht Dritte zu instrumentalisieren, möglicherweise, um auf sich und seine Initiative aufmerksam zu machen.

Über die Sanierung des Rheinparkcafés wurde in den Gremien Bezirksvertretung Innenstadt, Wirtschaftsausschuss, Finanzausschuss und Rat beraten und die fortschreitende Planung wurde in diversen Sachstandsberichten erläutert, die über das Ratsinformationssystem öffentlich zugänglich sind. Der Petent wurde auf diese Informationsmöglichkeit mehrfach hingewiesen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Dem Wunsch des Petenten auf Beantwortung soll schnellstmöglich Rechnung getragen werden.

Anlagen